

Unser Angebot der Zeugen- und psychosozialen Prozessbegleitung umfasst den Landgerichtsbezirk Tübingen.

- Begleitungen können am Landgericht Tübingen und an den Amtsgerichten Tübingen, Rottenburg, Reutlingen, Münsingen, Bad Urach, Calw und Nagold stattfinden.
- Die Unterstützung kann individuell und je nach Bedarf gestaltet werden.
- Ein Gespräch über den Inhalt der Aussage und eine rechtliche Beratung finden nicht statt.
- Das Angebot ist für alle Zeug:innen kostenfrei und kann zu jedem Zeitpunkt im Strafverfahren in Anspruch genommen werden.
- Erfahrungsgemäß ist es hilfreich, frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

Rahmenbedingungen

Kontaktadresse

Verein für Jugend- und Bewährungshilfe
im Landgerichtsbezirk Tübingen e.V.

Karlstraße 14, 72764 Reutlingen
Tel: 07121/137 04 13

Geschäftsstelle:

Tel.: 07071/889 51 47
Fax: 07071/889 51 48

info@bewaehrungshilfeverein-tuebingen.de
www.bewaehrungshilfeverein-tuebingen.de

 @zeugenbegleitung.tue.rt.cw

Verein für Jugend- und Bewährungshilfe
im Landgerichtsbezirk Tübingen e.V.



Zeugenbegleitung
Psychosoziale Prozessbegleitung



Zeug:in in einem Strafverfahren zu sein, kann Fragen, Unsicherheiten, Belastungen und Ängste auslösen. Hier kann die Zeugen- und Psychosoziale Prozessbegleitung eine unterstützende Hilfestellung geben.

- **Sie sind Opfer oder Zeug:in einer Straftat geworden?**
- **Sie haben eine Zeugenladung erhalten?**
- **Sie hätten gerne Infos zum Ablauf eines Strafverfahrens/einer Gerichtsverhandlung?**
- **Sie möchten nicht alleine zu Ihrer Zeugenaussage?**
- **Sie haben Ängste, der angeklagten Person zu begegnen?**

WIR KÖNNEN SIE UNTERSTÜTZEN!



Zielgruppe

Unser Angebot der **Zeugenbegleitung richtet sich an alle Zeug:innen im Strafverfahren** mit Unterstützungsbedarf.

Sie können hier von hauptamtlichen, sowie geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen begleitet werden.

Die **psychosoziale Prozessbegleitung** ist eine intensive, nicht rechtliche Unterstützung für besonders schutzbedürftige Verletzte.

Der rechtliche Anspruch und die Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung sind im § 406g StPO, sowie im PsychPbG geregelt. Ein Rechtsanspruch besteht für:

- **Kinder und Jugendliche** als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten, sowie ihre Bezugspersonen.
- **Erwachsene Verletzte** von schweren Gewalt- und Sexualstraftaten, mit Handicap oder psychischer Beeinträchtigung, mit schweren Tatfolgen, als Angehörige bei Tötungsdelikten oder als Betroffene von Menschenhandel.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird durch sozialpädagogisch und strafrechtlich erfahrene Fachkräfte durchgeführt.

Beide Angebote sind für Zeug:innen kostenlos.

Angebot

Wir unterstützen Sie...

...im Ermittlungsverfahren und vor der Hauptverhandlung durch

- Alters- und entwicklungsgerechte Informationen
 - zum Strafverfahren im Ermittlungs- und Hauptverfahren
 - zu juristischen Begriffen und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten
 - über die Abläufe und Ihre Rolle als Zeug:in
 - über Opferschutzmöglichkeiten
- Begleitung zur polizeilichen und/oder richterlichen Vernehmung im Ermittlungsverfahren
- Stabilisierung durch die Auseinandersetzung und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Unsicherheiten
- Im Bedarfsfall Aufklärung und Vermittlung an spezialisierte Anwält:innen und psychosoziale Fachdienste
- Die Möglichkeit der vorherigen Besichtigung des Gerichtssaals oder einer Gerichtsverhandlung

...am Tag der Hauptverhandlung durch:

- Begleitung bei der Vernehmung
- Organisation eines Warteraums
- Überbrückung von Wartezeiten und Pausen

...nach der Hauptverhandlung durch:

- Stabilisierung, Nachbesprechung und Erläuterung des Verfahrensausgangs
- Bei Bedarf Vermittlung an weitere Hilfsangebote
- Information zur Zeugenentschädigung